



Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

10. Oktober 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 68/96

Urteil des Bundesgerichtshofes vom 08.10.1996, AZ XI ZR 283/95

Disagioerstattung und Vorfälligkeitsentschädigung

Stellungnahme

1. Der Bundesgerichtshof hat in seiner nunmehr 11. Entscheidung zu anteiligen Rückerstattungen von Disagii in den 90er Jahren seine bisherige Rechtsprechung bestärkt, wonach Banken bei vorzeitiger Beendigung eines mit Disagio versehenen, nicht öffentlich geförderten Kredites keinen Anspruch auf den Teil der im Disagio vorausgezählten Zinsen haben, der auf die Restlaufzeit entfallen würde.
2. Dabei hat er vor allem bisherigen Auffassungen der Kreditgeber, wonach Verbraucher durch die freiwilligen Rückzahlungen auf die Disagioerstattung verzichten würden, eine Absage erteilt. Auch der im vorliegenden Fall beschlossene Aufhebungsvertrag wird vom BGH, so weit die Presseerklärung dies erkennen läßt, im Gegensatz zur Vorinstanz nicht als Verzicht gewertet. Hat der Kreditnehmer ein Kündigungsrecht z.B. nach §247 BGB alte Fassung oder §609a BGB wahrgenommen, dann ist das Disagio ohne Abstriche zu erstatten. Zur Frage, ob Kreditnehmer bei Umzug oder Zahlungsunfähigkeit auch bei Festkrediten ein solches Kündigungsrecht haben, hat der BGH noch nicht Stellung genommen.
3. Für Kredite mit fester Laufzeit hat der BGH nunmehr jedoch eine Klarstellung getroffen, die bereits in den bisherigen Berechnungen der Verbraucherverbände berücksichtigt wurde. Danach umfaßt das Recht der Bank, ihren durch die vorzeitige Beendigung entgangenen Gewinn zu verlangen und eine entsprechende Vorfälligkeitsentschädigung zu vereinbaren, auch das Restdisagio. Die Bank kann damit die auf die Restlaufzeit entfallenen Zinsen zuzüglich Restdisagio denjenigen Erträgen gegenüberstellen, die sie bei Wiederanlage des vorzeitig zurückgezählten Betrages erhalten hätte.

4. Da die Bank im vorliegenden Fall nur eine "kleine" (so die Presseerklärung) Entschädigung von DM 4.300,-- geltend machte, die erheblich unter dem tatsächlichen Schaden lag, als Kompensation dafür aber das (hohe) Restdisagio von DM 23.711,08 nicht zurückerstattete, nahm der BGH an, daß die Vorfälligkeitsentschädigung sich aus dem Restdisagio und dem weiteren Betrag von DM 4.300,-- korrekt zusammensetzte, so daß er die Klage auf Erstattung des Verbrauchers abwies. Diese Gesamtbetrachtung wird in dem Urteil noch einmal ausdrücklich unterstrichen, indem der BGH feststellt, daß für die Fälle, in denen wegen gestiegenem Zinsniveaus sich durch die Vorfälligkeit kein Schaden der Bank ergibt und das Disagio von ihr durchaus anteilig zu erstatten sei.
5. Leider erweist sich das Urteil als rechnerisch schlecht vorbereitet und damit in sich unschlüssig. Der BGH hätte bei korrekter Ausrechnung nach seinen eigenen Grundsätzen beiden Parteien etwas geben müssen. Der Effektivzinssatz des Kredites inklusive Disagio von 1981 errechnet sich mit den Programmen der Verbraucherverbände (BAUFUE 2.0) auf 9,59 p.a. effektiv (7,0% p.a. nominal zuzüglich 8,75% Disagio auf 5 Jahre fest). Bei Ablösung 1983 betrug der Marktzins für entsprechende Hypothekenkredite 8,46% p.a. effektiv, war also für die Bank ungünstiger als der laufende Vertrag, so daß sie bei Einrechnung des Disagios einen Schaden hatte. Der daraus errechnete Wiederanlageverlust unter Berücksichtigung des Disagios betrug berechnet mit BAUFUE DM 15.325,19. Die Bank verlangte aber nur DM 4.300,-- und zuzüglich das Restdisagio. Der Kunde hätte somit DM 11.025,19 nachbezahlen müssen, wenn ihm die Bank das Restdisagio erstattet hätte. Der BGH gibt der Bank aber das gesamte Restdisagio, so daß der Kunde statt DM 11.025,19 DM 23.711,08 bezahlt und damit die Bank sich durch die vorzeitige Ablösung bereichert.
6. Der Fehler des BGH liegt darin, daß der Zinssatz für die Bank 1983 nur dann ungünstiger war, wenn man das Disagio berücksichtigt (8,64% zu 9,59%). Wenn man es aber, wie die Bank es gemacht hat, als verfallen ansieht und damit unberücksichtigt läßt, dann hätte sie 1983 mit 8,46% gegenüber dem Nominalzinssatz von 7% im Altkredit einen Gewinn gemacht. Diesen Gewinn beläßt ihr nun der BGH, weil die Vorinstanzen, die für Aufbereitung der Tatsachen und Berechnungen zuständig sind, hier keine gute Arbeit geleistet hatten, sondern sich im grundsätzlichen ergangen haben.
7. Das vorliegende Urteil macht wieder einmal deutlich, wie wichtig eine genaue und transparente Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung sowie Disagiorückstattung ist, so wie sie die Verbraucherverbände anbieten. Daher der Ratschlag: Lassen Sie sich Ihre Vorfälligkeitsentschädigung und Disagioerstattung genau ausrechnen, verlangen Sie nur den Betrag zurück, der Ihnen auch wirklich zusteht und lassen Sie sich durch allgemeine Erklärungen, wonach auf die Disagioerstattung verzichtet worden ist, nicht abschrecken.

 BAUFUE 2.0 - Copyright IFF & ETA-SOFT Hamburg 1994
 10.10.1996 Seite 1

Effektivzinsberechnung
 =====

Vertrag vom:28.01.1981
 Kreditart:Festkredit

 Rechenmethode:360 Tage Methode
 Zinsjahr:360 Tage/Jahr (Systemeinstellung(*) Nr. 3)
 Verwendete Daten.(**)..:Ohne Buchungen (effektiv) nach PreisAngVO
 Berechnet bis zum.....:27.01.1986

 Anfänglicher Nettokredit.....: 392375.00 DM
 Anzurechnende Gesamtkosten: 188046.48 DM

 Anfänglicher Nettokredit.....: 392375.00 DM
 Anzurechnende Gesamtkosten: 188046.48 DM
 Angenähert: 187977.57 DM
 Mit Zinssatz: 9.58984375 % p.a.

EFFEKTIVER JAHRESZINSSATZ berechnet: 9.590 % p.a. <----

angegeben: 0.000 % p.a.

Abweichung bei Zinssatz u. Kosten.....: 9.590 % p.a. = 188046.48 DM

Marktzinssatz lt. DBB: 9.620 % p.a.

Marktzinsdatenbank aktualisiert bis 07.1996, danach Prognosezinssätze!

 Anmerkungen

*) Nr.1 - 3 entsprechen 360, Nr.4 365 Tagen! (Vgl. Menu System/Einstellung)

**) Für den Effektivzinssatz nach PAngVO sind nur die bei Vertragsschluß
 vereinbarten Belastungen maßgeblich! Wählen Sie ggfs 'ohne Buchung'

BAUFUE 2.0
10.10.1996

BAUFUE 2.0 - Copyright IFF & ETA-SOFT Hamburg 1994
Seite 1

DISAGIO - ZINSRÜCKERSTATTUNG
=====

Vertrag vom:28.01.1981
Kreditart:F
Anfängliche Zinsbindung: 60 Monate
angegebener Zeitraum: 0 Monate
Disagioverrechnung bis.:31.12.1985
Mit oder ohne Buchungen:0

Gesamtkosten (incl. Disagio): 185788.95 DM

Disagio in %.....: 8.75 %
Disagio in DM.....: 37625.00 DM

Zinssatz lt. Vertrag (ohne Disagio).....: 7.000 %
Zinssatz errechnet (incl Disagio o. Bearbgeb):. 9.215 %
Disagio als Zinssatz (o. Bearbeitungsgeb.):.: 2.215 % <---

ERGEBNISSE am:01.03.1983
Gewähltes Datum am:01.03.1983

Zinsschuld incl Disagio.....: 76875.14 DM
excl Disagio.....: 62961.22 DM
Verbrauchtes Disagio: 13913.92 DM

Erstattungsbetrag *).....: 23711.08 DM <---

*) Die Einmalkosten auf das Disagio bleiben bei der Erstattung unberücksichtigt

BAUFUE 2.0
10.10.1996

BAUFUE 2.0 - Copyright IFF & ETA-SOFT Hamburg 1994
Seite 1

VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG
=====

Vertrag vom:28.01.1981
Kreditart:Hypothekenkredit
Gekündigt zum:01.03.1983
Berechnet bis zum.....:31.12.1985
Vergleichsanlagezins...:Hypothekenzins DBB bis 2 Jahre 8.144 % p.a.

ERGEBNISSE	gefordert	errechnet	Differenz
=====			
Zinsschaden.....:	0.00 DM	-8385.89 DM	8385.89 DM
(incl. Restdisagio):		15325.19 DM	-15325.19 DM

KREDITVERTRAGSDATEN
=====

Finanzierungsbetrag....:	430000.00 DM		
Nettokredit	392375.00 DM		
Regelmäßige Rate.....:	2508.33 DM		
Disagio	8.75 %	37625.00 DM	
Zinsbindungsende am....:	31.12.1985		
Laufzeitende am	31.12.1985		
Zinsbindungsfrist.....:	60 Monate		
Laufzeit bis Kündigung..:	26 Monate		
RESTLAUFZEIT.....:	34 Monate		

ABLAUFDATEN AM 01.03.1983	angegeben	errechnet	Differenz
=====			
Restschuld	430000.00 DM	430000.00 DM	0.00 DM
Disagiorückerstattung..:	23711.08 DM	23711.08 DM	0.00 DM

NEUANLAGE	VERTRAGSKREDIT	ERSATZANLAGE	DIFFERENZ
=====			
Finanzierungsbetrag....:	430000.00 DM	406288.92 DM	
Anfgl. Nominalzinssatz..:	7.000 % p.a.	8.144 % p.a.	-1.144 %
Effektiver Jahreszins...:	0.000 % p.a.	8.460 % p.a. (DBB)	
Tilgungsverrechnung ...:	0 mtl.	0 mtl.	
Zinsverrechnung	0 mtl.	0 mtl.	
Rechnungsjahr.....:	360 Tage	360 Tage	
Berechnungsmethode.....:	Nominalzins	Nominalzins	
Ratenzahlungsweise	1 mtl.	1 mtl.	

ERRECHNETE SALDEN AM BERECHNUNGSENDE ZUM 31.12.1985
=====

Restschuld.....:	429864.80 DM	415615.71 DM	
Zinsen für Restlaufzeit:	85148.02 DM	94610.01 DM	-9461.99 DM
BARWERT ZINSDIFFERENZ..:	Abzinsung mit	8.46 %==>	-8385.89 DM
in % der Restschuld..:	-1.95 %		